
Vereins-Statuten

1. Name und Sitz des Vereins

Unter dem Namen "ACI Amicale Citroën Suisse" „ACI Amicale Citroën Schweiz“ und „ACI Amicale Citroën Svizzera“ besteht mit Sitz beim jeweiligen Präsidenten ein Verein im Sinne von Art. 60 ZGB.

2. Vereinszweck

Der Zweck des Vereins besteht darin, die Aktivitäten der verschiedenen Schweizer Citroën Clubs zu koordinieren, zu unterstützen und zu fördern. Zudem ist der Verein der alleinige Ansprechpartner gegenüber der Amicale Citroën Internationale (ACI) sowie gegenüber PSA, Automobiles Citroën SA Paris und Citroën Suisse SA Genf. Der Verein vertritt aktiv die Interessen der Schweizer Citroën Clubs in den verschiedenen Automobil Dachverbänden.

3. Mittel, Mitgliederbeitrag

Der Mitgliederbeitrag für Aktiv-Mitglieder wird an jeder Generalversammlung festgelegt. Dieser beträgt CHF 50 pro Club und Jahr und wird zur Erreichung des Vereinszwecks verwendet. Zusätzlich werden damit der administrative Aufwand beglichen und sonstige Aktivitäten (Sitzungen, Treffen, Informationen, etc.) organisiert. Der Rest wird auf ein Clubkonto überwiesen. Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Darüber hinausgehende Haftung der Vereinsmitglieder ist ausgeschlossen.

4. Organisation

Die Organe des Vereins sind:

- a) Die Generalversammlung
- b) Der Vorstand
- c) Die ACI Delegierten

Die ordentliche Generalversammlung findet einmal pro Jahr im Frühling rechtzeitig vor der jährlichen Tagung des ACI statt. Ort und Datum werden im voraus schriftlich bekanntgegeben. Ausserordentliche GV's werden veranstaltet auf Beschluss einer GV, des Vorstandes oder eines Fünftels der Aktiv-Mitglieder, sofern ein solches Begehren schriftlich unter Anführung des Zweckes an den Vorstand gestellt wird. Die Beschlüsse erfolgen mit einfachem Mehr der anwesenden Mitglieder. Der Vorstand des Vereins besteht aus vier bis sechs Mitgliedern. Die ACI-Delegierten müssen nicht zwingend Vorstandsmitglieder sein. Er wird alle drei Jahre durch die Mitgliederversammlung gewählt. Die Mitgliederversammlung kann Mitglieder, die in krasser Weise gegen den Vereinszweck verstossen, oder dem Ansehen des Vereins schaden, ausschliessen.

5. Mitglieder/Trägerschaft

Jeder nicht-kommerzielle Schweizer Citroën Club ist automatisch und ohne explizite Anmeldung **Passiv-Mitglied** des Vereins. Die Passiv-Mitgliedschaft ist kostenlos. Die Passiv-Mitglieder werden regelmässig über die Tätigkeiten des Vereins informiert und zu der Generalversammlung eingeladen. Die Passiv-Mitglieder haben jedoch kein Stimmrecht.

Jeder nicht-kommerzielle Schweizer Citroën Club kann die **aktive Mitgliedschaft** beantragen. Der Antrag ist dem Vorstand mitzuteilen. Die Mitgliedschaft entsteht durch Bezahlung des Jahresbeitrages und erlischt auf Ende des Vereinsjahres durch eine schriftliche Austrittserklärung bis Ende Dezember oder sofort durch Ausschluss durch die Mitgliederversammlung.

Jeder aktive Club besitzt 2 Stimmrechte. Damit die Kräfteverhältnisse optimal gewahrt werden, sind die **Stimmrechte im gesamten pro Typenreihe (DS, SM, Traction, 2CV, etc) auf maximal 4 beschränkt.**

6. Rechnungsabschluss

Das Vereinsjahr beginnt mit dem 1. Januar jeden Jahres und endet mit dem 31. Dezember, auf welchen die Rechnung abzuschliessen ist. Die Jahresbeiträge der aktiven Mitglieder sind in der ersten Jahreshälfte fällig.

7. Auflösung

Der Verein kann durch eine 80-prozentige Mehrheit der aktiven Mitglieder aufgelöst werden. Das Vereinskaptal fällt dann einem durch die Mitglieder zu bestimmenden technischen Museum oder einem gemeinnützigen Zweck zu.

Egerkingen, 2. Oktober 2005

Protokoll der Vereinsgründung

1. Unter dem Namen "ACI Amicale Citroën Suisse" „ACI Amicale Citroën Schweiz“ und „ACI Amicale Citroën Svizzera“ wird heute ein Verein im Sinne von Art. 60 ZGB gegründet.

2. Anwesende Gründungsmitglieder:

Citroën 5 HP Register Schweiz, Willy Schafroth

Citroën Traction Avant Club Schweiz, Walter Homberger und Hans-Peter Rubitschon

Citroën Club Suisse 34-57, Jacques Bovet und Peter Herzog

Citroën Maserati Club Schweiz, Felix Muff und Anton Muff

Citroën DS Club Suisse, Stéphanie Grell und Peter Keller

IDeale DS & CX Club Schweiz, Ruth Feser und Erich Feser

Citroën Sport Club Schweiz, Benjamin Lenherr und Jérôme Weinem

Citroën Pluriel Club Schweiz, Ruth Feser

3. Die anwesenden Gründungsmitglieder genehmigen die Vereinsstatuten in der vorliegenden Form.

4. Die anwesenden Gründungsmitglieder haben nachfolgenden Vorstand gewählt:

Präsident Hans-Peter Rubitschon

Vize-Präsident Peter Keller

Aktuar Stéphanie Grell

Kassier Peter Herzog

5. Die anwesenden Gründungsmitglieder haben nachfolgende ACI-Delegierte gewählt:

ACI Delegierter Hans-Peter Rubitschon

ACI Delegierter Peter Keller

Egerkingen, 2. Oktober 2005